die kreisstadt des hohenlohekreises
künzelsau

Pressemitteilung

Stadtverwaltung Künzelsau
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Pressestelle

Alexander Kunz
Telefon 07940 129-154
Alexander.Kunz@kuenzelsau.de
www.kuenzelsau.de

Unser Zeichen: v-sm

20. November 2026

Absage und Verschiebung der Gewässerschau in Künzelsau

Stadtverwaltung Künzelsau kündigt Gewässerschauen an

Die für den 17. November 2026 geplante Gewässerschau der Stadtverwaltung Künzelsau musste witterungsbedingt vor Ort abgesagt werden.

Als Ausweichtermine sind folgende Tage vorgesehen:

- 10. Dezember 2026
- 12. Januar 2027
- 19. Januar 2027

Welcher dieser Termine letztlich wahrgenommen wird, hängt von den jeweils aktuellen Wetterverhältnissen ab.

Dabei werden die Gewässerläufe, Uferbereiche und angrenzenden Flächen auf mögliche Gefahren und Missstände überprüft. Ziel ist es, Hochwasserrisiken frühzeitig zu erkennen, die Bevölkerung besser vor Überschwemmungen zu schützen und die ökologischen Funktionen der Gewässer zu erhalten. Die Stadtverwaltung bittet alle betroffenen Anliegerinnen und Anlieger, ihre Grundstücke bereits im Vorfeld zu kontrollieren.

Diese Gewässer werden überprüft

Die Gewässerschauen erfolgen gemäß § 32 Absatz 6 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) an folgenden Gewässern II. Ordnung:

Buchenbach, Deubach, Etzlinsweiler Bach, EVS-Kanal, Füllbach, Gackstattgraben, Herrenbach, Mühlkanal Buchenmühle, NN-EJ9, NN-IS2, NN-YV7, Ohrenbach, Pfaffengraben, Speltbach und Sternwiesengraben.

Bei den Begehungen werden neben den Gewässerläufen auch die Uferbereiche sowie das für den Hochwasserschutz und die

ökologische Funktion notwendige Umfeld begutachtet. Mögliche Probleme und Gefahren sollen erkannt und bei Bedarf Maßnahmen zu deren Beseitigung eingeleitet werden.

Sollten schlechte Witterungsverhältnisse, Hochwasser oder eine geschlossene Schneedecke die Begehungen verhindern, müssen die Gewässerschauen verschoben werden. In diesem Fall informiert die Stadtverwaltung gesondert über das weitere Vorgehen.

Auch kleinere Hindernisse können bei Hochwasser gefährlich werden

Wie wichtig regelmäßige Gewässerschauen sind, zeigen die Erfahrungen einer Begehung an der Jagst im November 2025. Diese wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart gemeinsam mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall und mehreren Kommunen durchgeführt. Dabei wurden unter anderem Ablagerungen, bauliche Anlagen im Gewässerrandstreifen und Verstöße gegen wasserrechtliche Vorgaben festgestellt.

Häufig handelte es sich um vermeintlich kleinere Missstände wie Holzlager, Komposthaufen, Zäune oder abgestellte Geräte. Bei Hochwasser können solche Hindernisse jedoch erhebliche Auswirkungen haben. Sie können den Wasserabfluss behindern oder vom Wasser mitgerissen werden und dadurch zusätzliche Gefahren verursachen.

Anlieger sollen ihre Grundstücke vorab überprüfen

Die Stadtverwaltung Künzelsau bittet alle Anliegerinnen und Anlieger der betroffenen Gewässer, ihre Grundstücke vor den oben genannten Terminen zu kontrollieren und mögliche Missstände zu beseitigen.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

- Ablagerungen: Holz, Paletten, Rasenschnitt, Kompost, Erdaushub und sonstige Gegenstände dürfen nicht im

Gewässerrandstreifen gelagert werden.

- Bauliche Hindernisse: Zäune, Mauern und andere Einbauten dürfen nicht in den Gewässerrandstreifen oder die Böschung hineinragen.
- Abgestellte Gegenstände: Ausgediente Geräte oder Bauwagen dürfen nicht im Gewässerumfeld abgestellt werden.
- Genehmigungen: Bauliche Anlagen und Einleitungen am Gewässer müssen über die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen verfügen.
- Uferbewuchs: Pflanzen und Gehölze am Ufer dürfen nicht eigenmächtig entfernt oder verändert werden.
- Gewässerschutz: Wassergefährdende Stoffe sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in Gewässernähe gelagert oder eingesetzt werden.

Weiterführende Informationen für Gewässeranliegerinnen und Gewässeranlieger stellt das Kompetenzzentrum Wasser und Boden der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) in einem Informationsfaltblatt zur Verfügung: https://wasserundboden.kea-bw.de/sites/default/files/2025-07/Faltblatt_Gewaesseranlieger_2025_druck-final-KEA%20Logo_LKa_MBa_di_Seite1+2_Bilderneu_0.pdf

Betreten von Grundstücken und weiteres Vorgehen

Für die Durchführung der Gewässerschauen kann es erforderlich sein, auch private Grundstücke entlang der Gewässer zu betreten. Gemäß § 101 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist die Gewässeraufsicht dazu befugt, soweit dies für die Begehung notwendig ist. Die Stadtverwaltung bittet die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer hierfür um Verständnis.

Festgestellte Missstände werden während der Gewässerschauen dokumentiert. Abhängig von der Art des Mangels übernehmen die

Stadtverwaltung Künzelsau, die untere Wasserbehörde oder andere zuständige Fachbehörden die weitere Bearbeitung.

In der Regel werden die Betroffenen anschließend schriftlich über die festgestellten Mängel informiert und aufgefordert, diese innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist wird überprüft, ob die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt wurden.

Mit den Gewässerschauen möchte die Stadtverwaltung Künzelsau mögliche Gefahren frühzeitig erkennen, Hochwasserschäden vorbeugen und gleichzeitig zum nachhaltigen Erhalt der heimischen Gewässer beitragen.